

Vorbemerkungen:

Antragsgemäß hat der Ausschuss für Soziales und Integration in seiner Sitzung am 04.03.2021 wie folgt beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt mit den Einrichtungen, die bereits in dem genannten Bereich ausbilden oder ausbilden können, aufzunehmen. Ziel ist es, gemeinsam zu überlegen, wie und mit welchen Mitteln dem vorhandenen und steigenden Bedarf entsprochen werden kann. Dabei ist zu eruieren, ob und ggf. in welcher Höhe Förderungen durch das Land oder den Bund zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso ist zu prüfen, ob im Rahmen von gemeinsamen innovativen Modellen ggf. Sonderförderungen möglich sind. Dem zuständigen Ausschuss sollte dazu in der ersten Jahreshälfte 2021 berichtet werden.

Die Situation der Ausbildungsstellen für Pflegeberufe im Rhein-Sieg-Kreis war neben dem o.a. Antrag auch Gegenstand einer Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 03.02.2021. Die Verwaltung hat zur Beantwortung dieser Anfrage folgende Einrichtungen/Institutionen im Rhein-Sieg-Kreis um Auskunft gebeten (*in Klammern Anzahl Anfragen/Rückmeldung*):

- a) stationäre Pflegeeinrichtungen (78/30)
- b) ambulante Dienste (89/19)
- c) Krankenhäuser der Allgemeinmedizin (5/5)
- d) Pflegeschulen (4/3)
- e) Bundesagentur für Arbeit und jobcenter rhein-sieg

Die Angaben der rückmeldenden Einrichtungen/Institutionen sind in der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage vom 05.05.2021 zusammengefasst; diese sind auch für den vorliegenden Antrag von Relevanz.

Zur Vertiefung der Thematik hat die Verwaltung am 04.08.2021 ein Gespräch mit den Pflegeschulen im Rhein-Sieg-Kreis geführt, an dem drei der vier Pflegeschulen teilgenommen haben.

Erläuterungen:

Sowohl die Rückmeldungen der befragten Einrichtungen und Institutionen auf die Anfrage als auch das Gespräch mit den Pflegeschulen haben deutlich gemacht, dass die vorrangigen Probleme bei der Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung

nicht mit weiteren finanziellen Förderungen durch Bund und Land zu überwinden sind.

Zwar begrüßen die Pflegeschulen die investiven Förderungen durch das Land, die es ihnen ermöglichen, den Gebäudebestand zu ertüchtigen und den digitalen Unterricht auszubauen. Nicht ausgeglichen oder beheben lässt sich mit finanzieller Förderung aber der Mangel an Lehrkräften, der durch die geforderte Qualifikation eines abgeschlossenen pflegepädagogischen Master-Studiengangs bedingt ist. Zwar können als Reaktion auf den hohen Bedarf an Lehrkräften seit 01.01.2020 bis 31.12.2025 von den Schulen auch Absolventen eines pflegepädagogischen Bachelor-Studiengangs eingestellt werden, die sich bis 31.12.2025 durch Abschluss eines Master-Studiums nachqualifizieren müssen. Tatsächlich ist aber auch die Zahl dieser Bewerber auf dem Arbeitsmarkt nicht zuletzt mangels ausreichender Zahl an Studienplätzen gering. Die Vertreter der Schulen haben in dem Gespräch am 04.08.2021 zudem zu Bedenken gegeben, dass Personen mit einem pflegepädagogischen Bachelor-Abschluss ohne pflegefachliche berufliche Vorerfahrung als Lehrkräfte nur bedingt geeignet sind.

Der vom Land NRW vorangetriebene Ausbau von Studienplätzen wird frühestens in den nächsten 3 – 5 Jahren Wirkung zeigen. Die Schulen investieren in die berufs begleitende Durchführung des Master-Studiums teilweise durch die Vergabe von Stipendien an Lehrkräfte sowie das zeitweise Freistellen von Lehrtätigkeiten.

Als weitere Reaktion hat das Land inzwischen bis 31.12.2029 für die Schulen die Möglichkeit eröffnet, bei der zuständigen Bezirksregierung eine Ausnahme von der geforderten Schüler-Lehrer Relation von 1 Vollzeitkraft : 20 Schüler auf 1 : 25 zu beantragen. Diese Möglichkeit wird auch von den Schulen genutzt, hat aber nicht verhindern können, dass einzelne Schulen einen Teil der für 2021 geplanten Ausbildungskurse nicht starten konnten.

Ein weiteres Problem besteht hinsichtlich der im Rahmen der generalistischen Ausbildung benötigten Praktikumsstellen bzw. Kooperationen.

Zur Einführung in diesen Themenkomplex sei eine Information des Bundesinstituts für Berufsbildung (BBIB) zu den grundsätzlichen Anforderungen vorgeschaltet:

„Die Pflegeausbildung gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Ausbildungsteil und erfolgt demnach an unterschiedlichen Lernorten. Lernort des theoretischen und praktischen Unterrichts ist die Pflegeschule. Lernort der praktischen Pflegeausbildung ist u. a. der Träger der praktischen Ausbildung. Träger der praktischen Ausbildung kann sowohl ein Krankenhaus als auch eine stationäre oder ambulante Pflegeeinrichtung sein, die entweder über eine eigene Pflegeschule verfügen oder mit mindestens einer Pflegeschule einen entsprechenden Vertrag zur Zusammenarbeit geschlossen haben. Ein wesentliches Merkmal der neuen Pflegeausbildungen ist, dass die Auszubil-

denden die verschiedenen Versorgungsbereiche der Pflege kennenlernen. Entsprechend nehmen sie Pflichteinsätze in der stationären Akutpflege, in der stationären Langzeitpflege, in der ambulanten Akut- und Langzeitpflege, in der pädiatrischen und in der psychiatrischen Versorgung wahr.“

Die Aufgaben,

- die vorgeschriebenen Einsätze der praktischen Ausbildung in den weiteren an der praktischen Ausbildung beteiligten Einrichtungen und
- die zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung durch Erstellung eines Ausbildungsplanes

zu organisieren, sind in Nordrhein-Westfalen auf die Pflegeschulen übertragen worden.

Die Vertreter aller Schulen beschreiben Probleme bei der Erstellung des Ausbildungsplanes, die allerdings je nach Trägerverbund, dem die Schule angehört, variieren. Ein Engpass besteht für alle Schulen im Rhein-Sieg-Kreis in den Bereichen pädiatrische und psychiatrische Versorgung, für die vormalige Altenpflegeschule auch im Bereich stationäre Akutpflege. In gleicher Weise haben sich Vertreterinnen von Bonner Pflegeschulen (vormals Altenpflege) anlässlich eines Treffens der Arbeitsgruppe „Zukunft der Pflege“ im Rahmen des von der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg geführten „Bündnis für Fachkräfte“ ausgelassen.

Als ursächlich beschreiben die Schulen bezüglich Pädiatrie und Psychiatrie die geringe Zahl an Plätzen in der Region; im Übrigen bestehe bei den potentiellen Einsatzstellen der Akutpflege allgemein große Zurückhaltung, neben den Plätzen für eigene Auszubildende Praktikumsplätze für Auszubildende anderer Ausbildungseinrichtungen bereitzustellen. Fehlende Wirtschaftlichkeit von bzw. Wertschöpfung durch die Auszubildenden werden als ein Grund genannt. Denn einen Praktikumsplatz anzubieten bedeutet für die beteiligten Einrichtungen auch, die erforderliche Praxisanleitung durch eine Fachkraft (Umfang mindestens 10 % der auf einen Praxiseinsatz entfallenden praktischen Ausbildungszeit) zu gewährleisten. Dem vergleichsweise hohen Fachkrafteinsatz für die Ausbildung steht dabei ein eher geringer Nutzen für z.B. das Krankenhaus durch den Einsatz der Auszubildenden für die Akutpflege gegenüber.

Als Fazit ist festzustellen, dass es nur dann gelingen wird, die Ausbildung in Pflegeberufen im Rhein-Sieg-Kreis und der Region Bonn/Rhein-Sieg voranzutreiben und einen Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften zu leisten, wenn alle relevanten Akteure dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Verantwortung verstehen und wahrnehmen. Die Verwaltung steht deshalb im Kontakt mit der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg wegen der Planung verbundener Veranstaltungsformate.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses des Ausschusses für Soziales und Integration am
14.09.2021.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)